



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 08.09.2021

Bebauung des Pfarrgartens in Limburg

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach Plänen des Domkapitels Limburg soll der Domberg die neue Heimat der Dommusik werden, nachdem durch die Aufgabe des musischen Internats in Hadamar neue Räumlichkeiten gebraucht werden. Dabei soll der Pfarrgarten mit einem Multifunktionsgebäude für die Dommusik überbaut werden. Zu den Plänen hat das Bistum Limburg bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Landesamt für Denkmalpflege zeigt sich bezüglich der Bebauungspläne derzeit skeptisch, unter anderem, da an dem Ort mit besonderer historischer Bedeutung auch Bodenfunde zu erwarten seien. Das Ensemble steht unter Denkmalschutz.

In § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes wird vorgesehen, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden die Denkmalfachbehörden an ihren Entscheidungen beteiligen müssen. Kommt zwischen diesen beiden Behörden kein Einvernehmen zustande, wird nach § 20 Satz 2 die Weisung der obersten Denkmalschutzbehörde eingeholt. Staatssekretärin Ayse Asar wies Medienberichten zufolge bei einem Besuch in Limburg zudem darauf hin, dass Ministerin Dorn auch dann noch ein Veto einlegen könne, sollte das Landesamt für Denkmalpflege seine Zustimmung zur Bebauung noch erteilen.

In der Beantwortung der Drucks. 20/2415 gab die Landesregierung an, dass im Jahr 2019 alle Entscheidungen bezüglich genehmigungspflichtiger Maßnahmen einvernehmlich zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege getroffen worden seien.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Dompfarrgarten im Limburg ist in der Denkmaltopografie der Stadt Limburg als denkmalgeschützte Grünanlage ausgewiesen. Die Bodendenkmalpflege vermutet mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit wertvolle Funde der Besiedelungs-geschichte des Domfelsens seit der Jungsteinzeit. Diese speist sich aus den eindeutigen Erkenntnissen der archäologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte.

Das Bistum Limburg hat als Konzept für einen zusätzlich benötigten Proberaum für die Dommusik eine Neubebauung im Dompfarrgarten vorgesehen. Im März 2021 wurde dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens eine sogenannte „Machbarkeitsstudie zur Auslotung der denkmalpflegerischen Belange“ übermittelt. Seither gab es zu diesem Thema mehrere Gespräche zum fachlichen Austausch zwischen dem Diözesanbauamt des Bistums, dem Architekten, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Denkmalfachbehörde und dem Denkmalbeirat der Stadt Limburg. Im Mai 2021 verfasste das LfDH eine denkmalfachliche Stellungnahme, die an das Bistum versendet wurde. Danach gab es weiteren Austausch in direkten bilateralen Gesprächen zwischen dem Bistum und dem LfDH sowie der Stadt Limburg und dem LfDH.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst das Ministerium dem Ensemble auf dem Domberg zu?

Die denkmalgeschützte Grünfläche des Dompfarrgartens liegt in unmittelbarer Nähe des Limburger Doms, der ein national bedeutsames Kulturdenkmal und eines der wertvollsten Beispiele spätstaufischer Baukunst in Hessen darstellt. Der Denkmalwert des gesamten Domensembles speist sich neben der Bedeutung des Domes auch aus den flankierenden, räumlich und funktional eng auf den Dom bezogenen Grünanlagen und Bauten. Aber nicht nur geschichtlich, sondern auch städtebaulich trägt diese unbebaute Grünfläche nicht unwesentlich zur enormen Solitärwirkung des Domes bei. Zudem ist der Pfarrgarten Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage Limburger Altstadt.

Das gesamte Domensemble besitzt mit einer Komposition und Raumwirkung eine Einzigartigkeit, die es auch künftig ungeschmälert zu überliefern gilt. Ein baulicher Eingriff in dieses Ensemble ist aus bau- und bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar und käme der Zerstörung des Kulturdenkmals Dompfarrgarten mit seinen zahlreichen Bodendenkmälern gleich. Das bedeutende Gesamtensemble des Limburger Domes würde stark geschädigt werden.

Frage 2. Wann wurde das Ministerium über die Pläne des Domkapitels Limburg, die auch Fragen des Denkmalschutzes betreffen, informiert?

Dem LfDH wurde Anfang März 2021 eine Machbarkeitsstudie für einen geplanten Neubau im Pfarrgarten direkt neben dem Dom zugesandt. Anfang April 2021 wurde dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) eine denkmalfachliche Stellungnahme vom LfDH übermittelt. Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit dem LfDH wurde das HMWK auch mündlich davon in Kenntnis gesetzt.

Frage 3. Inwiefern ist die Landesregierung in die Vorgänge derzeit eingebunden?

Das LfDH unterrichtet das HMWK regelmäßig über die Gespräche auf Fachebene.

Frage 4. Mit welchen Beteiligten hat die Landesregierung bezüglich der oben genannten Problematik bereits Gespräche geführt?

Seit März 2021 gab es mehrere Gespräche zum fachlichen Austausch zwischen dem Diözesanbauamt des Bistums Limburg, dem Architekten, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Denkmalfachbehörde und dem Denkmalbeirat der Stadt Limburg. Nach Versand der denkmalfachlichen Stellungnahme des LfDH im Mai 2021 gab es weiteren Austausch in direkten bilateralen Gesprächen zwischen dem Bistum und dem LfDH sowie zwischen der Stadt Limburg und dem LfDH.

Frage 5. Gab es seit 2019 Fälle, in denen eine Entscheidung zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen zwischen den zuständigen Behörden nicht einvernehmlich getroffen und die Weisung des Ministeriums als oberster Denkmalschutzbehörde eingeholt wurde?

Nein.

Frage 6. Inwiefern erwägt die Ministerin ein Veto einzulegen, sollte es zu der Entscheidung für eine Bebauung des Domgartens kommen?

Hier ist zunächst der weitere Verlauf der Sonderungsgespräche und das eigentliche Genehmigungsverfahren abzuwarten.

Frage 7. Welche Fälle gab es in der Vergangenheit, in denen die zuständige Ministerin/der zuständige Minister Veto bezüglich einer vergleichbaren Entscheidung eingelegt hat?

Keine.

Wiesbaden, 27. September 2021

Angela Dorn